ÖSTERREICHISCHER
GEMEINDEBUND

A-1010 Wien · Johannesgasse 15
Telefon: 512 14 80
Telefax: 513 37 58 72

An die
Parlamentsdirektion

Parlament
1017 Wien

Wien, am 24. Februar 1995
Hö

20/SN-28/ME
699/SN ME

Betrifft GESETZENTWURF
Zl. 28 -GE/19 95
Datum: 2. MRZ. 1995
Verteilt 2. März 1995

Bezug : Zl. 52.015/33-2/94

Betr.: **Entwurf eines Ärzte-Arbeitszeitgesetz**

Der Österreichische Gemeindebund beehrt sich, in der Beilage 25 Ausfertigungen seiner Stellungnahme zu übermitteln.

Mit freundlichen Grüßen

Für den Österreichischen Gemeindebund:

Der Generalsekretär: wHR. Dr. Robert Hink

Der Präsident: Franz Romeder

Beilage

ÖSTERREICHISCHER
GEMEINDEBUND

A-1010 Wien · Johannesgasse 15
Telefon: 512 14 80
Telefax: 513 37 58 72

An das
Bundesministerium
für Arbeit und Soziales

Stubenring 1
1010 Wien

Wien, am 24. Februar 1995
Hö

Bezug: Zl. 52.015/33-2/94

Betr.: Entwurf eines Ärzte-Arbeitsgesetzes

Zu dem oben angeführten Gesetzesentwurf, erlaubt sich der Österreichische Gemeindebund folgende Stellungnahme abzugeben:

Der vorliegende Gesetzesentwurf greift massiv in die Kostenstruktur der Spitalsfinanzierung ein. Eine bedeutende Kostenerhöhung wird vor allem dadurch ausgelöst, daß zusätzliche Ausbildungsstellen, sowie Dienstposten für Fachärzte benötigt werden und darüber hinaus durch die Schaffung von zusätzlichen Planstellen für Ärzte auch einen Bedarf an zusätzlichen medizinischem und pflegerischem Personal ausgelöst wird.

Anläßlich der Gespräche der Finanzausgleichspartner im Jänner 1995 wurde vereinbart, daß strukturverändernde Maßnahmen auf dem Gebiet der Krankenanstaltenfinanzierung nur mit Zustimmung aller Finanzausgleichspartner vorgenommen werden können. Durch die mit dem Ärzte-Arbeitszeitgesetz vorgesehene bzw. unbedingt verbundene bedeutende Aufstockung des Personals in den Krankenanstalten, sind zusätzliche Kosten in Milliardenhöhe verbunden. Auf Grund des derzeitigen Krankenanstaltenfinanzierungssystems würde dieser zusätzliche Personalaufwand die Spitalserhalter alleine und im vollen Ausmaß treffen. Das würde daher die Gemeinden (aber auch die Länder) budgetär belasten, während der Bund keine finanziellen Auswirkungen mitzutragen hätte.

Durch die Einbeziehung der Gemeinden bei der Mitgliedsbeitragszahlung zu EU und den Maßnahmen der Bundesregierung zur Budgetsanierung ist der finanzielle Spielraum der kommunalen Finanzen bereits derart belastet und eingeschränkt, daß zusätzliche Lasten nicht getragen werden können.

Aus diesen Gründen spricht sich der Österreichische Gemeindebund grundsätzlich gegen die Erlassung eines Ärztearbeitszeitgesetzes aus.

Die Frage der Arbeitszeit der Ärzte in Krankenanstalten soll aber im Gesamtzusammenhang mit der Krankenanstaltenfinanzierung behandelt und berücksichtigt werden.

Bund, Länder und Gemeinden sind übereingekommen, noch im Jahr 1995 eine Neuorganisation der Krankenanstaltenfinanzierung zu erarbeiten, welche 1996 bereits greifen soll. Eine die einseitige Kostenvermehrung, wie sie der vorliegende Gesetzesentwurf auslösen würde, würden diese Arbeiten erschwert, bzw. unterlaufen.

Außerdem steht der Gesetzesentwurf im Widerspruch mit den Sparintentionen der Bundesregierung. Nach den Vorstellungen der Bundesregierung, sollten ausgabenseitig Einsparungen überlegt und vorgenommen werden. Das Ärzte-Arbeitszeitgesetz, würde jedoch Mehrausgaben in Milliardenhöhe verursachen, die nur durch Beitragserhöhungen oder ähnliche Maßnahmen (z.B. Selbstbehalt) finanzierbar sind.

Daß der Motivenbericht zu dieser Gesetzesvorlage keine Aussage zu den entstehenden Kosten trifft, wird als gravierender Mangel angesehen.

Auf die inhaltlichen Probleme des Gesetzes, die zu den enormen Kosten für die Gemeinden führen, wollen wir im Detail nicht eingehen, da diese zweckmäßigerweise bei den Verhandlungen über die Neustrukturierung des Krankenanstaltenwesens und deren Finanzierung beraten werden sollten.

Zusammenfassend wollen wir nochmals festhalten, daß sich der Österreichische Gemeindebund mit aller Entschiedenheit gegen das Ärzte-Arbeitszeitgesetz ausspricht, da dieses für die Kommunen Österreichs unzumutbare finanzielle Mehrbelastungen mit sich bringen würde. Diese Tatsache wurde von den Finanzausgleichspartnern anerkannt und wollen wir im Sinne der Vereinbarung der Finanzausgleichspartner unsere Zustimmung zu diesem Gesetzesentwurf versagen.

Gleichzeitig wollen wir aber festhalten, daß im Zuge der Verhandlungen über die Neugestaltung des KRAZAF's die Überlegungen betreffend Dienstzeitregelungen in Krankenanstalten mitbehandelt werden müssen und eine sowohl für Patienten als auch für Krankenanstaltenpersonal befriedigende Regelung, die finanzierbar ist, gefunden werden muß.

Hochachtungsvoll

Für den Österreichischen Gemeindebund:

Der Generalsekretär:	Der Präsident:
wHR.Dr.Robert Hink	Franz Romeder